

Tabak-Arbeiter

Nr. 30 / Bremen, den 27. Juli 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 $\frac{1}{2}$ ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 $\frac{1}{2}$ für die viergespaltene Zeitspalte. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung, — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, In der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5849 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbindehof 57, Zimmer Nr. 24

Reparationsleistungen und Tabakbelastung

Man sollte es nicht für möglich halten, daß es in Deutschland heute noch erwachsene Menschen gibt, die über die mit der Reparationsleistung zusammenhängenden wirtschaftlichen und politischen Fragen wenig oder gar nicht unterrichtet sind. Und doch ist es so. Nicht wenige wissen nur, daß Deutschland auf lange Zeit hinaus ungeheure Summen Geldes an seine ehemaligen Kriegsgegner abzuführen hat und daß die Last der Reparationsverpflichtungen, die bisher schon außerordentlich schwer zu tragen war, auch in Zukunft nicht leicht sein wird. Alles andere ist ihnen ein Buch mit sieben Siegeln; höchstens kennen sie noch dem Namen nach den Dawes-Plan und den Young-Plan.

Das gilt nicht nur für das sogenannte Bürgertum. Auch viele Arbeiterinnen und Arbeiter schenken der Reparationsfrage leider nicht die genügende Beachtung, obgleich schon heute feststeht, daß alle Lasten letzten Endes auf ihre Schultern abgewälzt werden, wenn sie nicht rechtzeitig auf dem Posten sind und sich nicht bemühen, in die gewiß schwierige und verzwickte Materie einzudringen. Der „Tabak-Arbeiter“ hat es deshalb von jeher für seine Pflicht gehalten, über das Reparationsproblem die nötige Aufklärung zu verbreiten. So zuletzt noch in einem Artikel über den Young-Plan und die Gewerkschaften (Nr. 25) und in einem Artikel über die kommende Reparationsbank (Nr. 26). Diesen Abhandlungen allgemeiner Art sollen nun Ausführungen folgen, die sich mit den verpfändeten Einnahmen beschäftigen, die in der Hauptsache als Sicherheit für die Zahlung der Reparationssummen in Betracht kommen, mit denen der deutsche Reichshaushalt jährlich belastet ist. Für die Tabakarbeiterchaft besteht ein besonderer Anlaß, sich um diese Dinge zu bekümmern, weil die Erträge aus dem Tabakzoll und den Tabaksteuern mit zu den verpfändeten Einnahmen gehören.

Nach dem Dawes-Plan hat Deutschland während der Uebergangszeit an den Agenten für Reparationszahlungen abführen müssen: 1 500 000 000 Goldmark im Reparationsjahr 1926/27 und 1 750 000 000 Goldmark im Reparationsjahr 1927/28. Davon waren aus dem Reichshaushalt 410 000 000 Goldmark im Reparationsjahr 1926/27 und 500 000 000 Goldmark im Reparationsjahr 1927/28. In den 410 000 000 Goldmark, die 1926/27 aus dem Reichshaushalt abgeführt werden mußten, ist ein Ergänzungsbeitrag in Höhe von 300 000 000 Goldmark enthalten, der zu einem nicht geringen Teil auf die Reichsfinanzreform von Schliebens mit ihrer Erhöhung der Zölle und Verbrauchsabgaben zurückzuführen ist. Doch davon ein andermal mehr. Zu bemerken ist aber noch, daß mit dem Reparationsjahr 1928/29 die Normalleistungen ihren Anfang genommen haben, die auf 2 500 000 000 Goldmark jährlich festgesetzt worden sind, wovon die Hälfte, also 1 250 000 000 Goldmark, auf den Reichshaushalt kommt. Außer diesem Normalbeitrag ist für 1929/30 und die folgenden Reparationsjahre die Zahlung eines Zuschusses vorgesehen, der dem Zuwachs des Wohlstandes in Deutschland entspricht. Zur Beurteilung des Wohlstandszuwachses sollen dienen: die Gesamtsumme der deutschen Ein- und Ausfuhr, die Einnahmen und Ausgaben des gesamten Staatshaushaltes abzüglich der auf Grund des Versailler Vertrages jährlich zu zahlenden Summen, der Eisenbahnverkehr, der Gesamtwert des Verbrauches in Zucker, Tabak, Bier und Alkohol, die Gesamtbevölkerung und der Verbrauch an Kohle pro Kopf.

Als Sicherheit für die Leistungen aus dem Reichshaushalt sowie als zusätzliche Sicherung für andere Zahlungen (Reichsbahn und Industriebelastung) hat die deutsche Regierung die Erträge aus den Zöllen und den Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker verpfänden müssen. Das Aufkom-

men aus den verpfändeten Einnahmen seit Inkrafttreten des Dawes-Planes zeigt sich in folgenden Zahlen:

	Insgesamt	Tabakzölle und -steuern
1924/25	1 702 578 000 RM.	586 000 000 RM.
1925/26	1 968 593 000 RM.	636 000 000 RM.
1926/27	2 723 918 000 RM.	827 000 000 RM.
1927/28	2 852 491 000 RM.	897 000 000 RM.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei darauf hingewiesen, daß die Gesamteinnahmen in Reparationsjahren erzielt worden sind, die immer vom 1. September bis zum 31. August laufen, während die Einnahmen aus Tabakzöllen und -steuern jedesmal für einen Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni in Betracht kommen. Aber auch so ist klar erkennbar, daß der Tabak bisher annähernd ein Drittel aller verpfändeten Einnahmen aufgebracht hat und wirklich schwer genug belastet ist, so daß es einigermaßen befremdend wirken muß, wenn ha in Nummer 28 der „Gewerkschafts-Zeitung“ ohne zwingenden Grund dazu animiert, den Tabak bei einer künftigen Steuerreform noch mehr bluten zu lassen. Schon jetzt kann und muß gesagt werden, daß die freigewerkschaftlich organisierte Tabakarbeiterchaft sich mit aller Entschiedenheit gegen eine etwaige Mehrbelastung des Tabaks wehren wird. Die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie sind es, die bisher noch jede Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer durch langanhaltende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben büßen müssen.

Doch nun zurück zum eigentlichen Thema. Ebenso wie unter dem Dawes-Plan muß Deutschland auch unter dem Young-Plan die Erträge aus den Zöllen und den Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker als Sicherheit verpfänden. Die verpfändeten Einnahmen müssen ein Gesamtaufkommen von mindestens 150 v. H. der höchsten von Deutschland auf Grund des Young-Planes zu entrichtenden Haushaltszahlung aufweisen. Sollte zu irgendeiner Zeit das Gesamtaufkommen aus den verpfändeten Einnahmen niedriger sein, so kann die Reparationsbank verlangen, daß zusätzliche, zur sofortigen Wiedererlangung des vorgeschriebenen Bombhundertfaches ausreichende Einkünfte verpfändet werden. Die verpfändeten Einnahmen müssen demnach, da die höchste von Deutschland aus dem Reichshaushalt zu leistende Summe 1 768 800 000 RM. im Rechnungsjahr 1925/26 beträgt, alljährlich mindestens 2 653 200 000 RM. aufbringen. Wie die weiter oben veröffentlichte Zusammenstellung zeigt, ist das etwas weniger, als in den beiden Reparationsjahren 1926/27 und 1927/28 aus den verpfändeten Einnahmen tatsächlich herausgeholt wurde, so daß auch nach dieser Richtung kein Anlaß vorliegt, einer Erhöhung des Tabakzolles oder der Tabaksteuer irgendwie das Wort zu reden.

Erwähnt zu werden verdient dann noch, daß der vorher geschilderte Wohlstandsindex, in dem auch der Wert des Tabakverbrauches eine Rolle spielt, mit dem Inkrafttreten des Young-Planes verschwindet. Für die Anpassung der nach dem Dawes-Plan erlassenen deutschen Gesetze an den Young-Plan, soll, sobald die Regierungen den neuen Plan grundsätzlich angenommen haben, ein Organisationskomitee eingesetzt werden mit drei Unterausschüssen. Dem einen dieser Unterausschüsse, die aus je zwei von der Reparationskommission ernannten Gläubigervertretern und je zwei von der deutschen Regierung ernannten Mitgliedern bestehen sollen, ist neben anderen Dingen die Anpassung der Regelung der verpfändeten Einnahmen übertragen worden. Daß dabei Gewerkschaftsvertreter hinzugezogen werden, ist eine Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 27), die auch vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband mit allem Nachdruck vertreten wird.



Tabakgewerbe



Das deutsche Tabakgewerbe im Rechnungsjahr 1927-28

Am 31. März 1928 waren im deutschen Zollgebiet 13 104 (im Vorjahr 14 768) tabakgewerbliche Herstellungsbetriebe angemeldet; davon ruhten 1590 (i. V. 1717). Im Laufe des Rechnungsjahres 1927/28 sind 12 503 Betriebe in Tätigkeit gewesen gegen 13 711 im Vorjahr. Die Abnahme entfällt hauptsächlich auf Kleinbetriebe mit einer Jahresverarbeitung bis zu 30 Doppelzentner. Es arbeiten:

Betriebe	1927/28		1926/27	
	Zahl	v. S.	Zahl	v. S.
ohne Gehilfen	6 522	52,2	7 238	52,8
mit 1 bis 10 Gehilfen	4 146	33,1	4 551	33,2
mit 11 bis 50 Gehilfen	1 135	9,1	1 215	8,9
mit 51 bis 100 Gehilfen	348	2,8	364	2,6
mit 101 bis 500 Gehilfen	289	2,3	283	2,1
mehr als 500 Gehilfen	63	0,5	60	0,4
nur mit Maschinenarbeit	503	4,0	638	4,7
mit Maschinen- und Handarbeit	1 599	12,8	1 744	12,7
nur mit Handarbeit	10 401	83,2	11 329	82,6

Die Zunahme der Betriebe mit mehr als 100 Gehilfen entfiel 1927/28 auf die Zigarren- und Rauchtobakherstellung; infolge erhöhter Produktion sind namentlich im Zigarrengewerbe mehrere Betriebe aus der Gruppe von 51 bis 100 Gehilfen in die nächsthöhere Gruppe aufgerückt. Dagegen hat die Zahl der großen Zigarettenfabriken beträchtlich abgenommen; dieser Rückgang erklärt sich durch das weitere Vordringen der großen Konzernfabriken und durch Rationalisierungsmaßnahmen.

Wie in den Vorjahren arbeiteten 1927/28 über die Hälfte aller Betriebe ohne Gehilfen und über vier Fünftel nur mit Handarbeit. Im einzelnen ist die Verwendung von maschinellen Produktionsmethoden nach der Art der hergestellten Tabakerzeugnisse sehr verschieden. Nur durch Handarbeit produzierten 98 v. S. aller Betriebe, die nur Zigarren anfertigten, und 78 v. S. aller gemischten Zigarren- und Rauchtobakherstellungsbetriebe. Dagegen wird die Zigarettenherzeugung, wenn man die ohne Gehilfen arbeitenden Kleinbetriebe in Abzug bringt, in 96 v. S. sämtlicher Gehilfenbetriebe nur oder überwiegend mit Maschinen besorgt.

Betriebe und verarbeitete Mengen

Jahresverarbeitung (v. April bis 31. März) dz	Betriebe, die gearbeitet haben				Verarbeitete Tabakmengen			
	1927/28		1926/27		1927/28		1926/27	
	Zahl	v. S.	Zahl	v. S.	1000 dz	v. S.	1000 dz	v. S.
bis 6	7 157	57,24	8 024	58,52	12,9	0,96	14,7	1,15
Über 6 bis 30	2 876	23,00	3 165	23,08	40,0	2,97	43,7	3,43
Über 30 bis 60	747	5,97	743	5,42	31,8	2,36	31,5	2,47
Über 60 bis 120	556	4,45	584	4,26	47,0	3,50	48,5	3,80
Zus. Kleinsbetr.	11 336	90,66	12 516	91,28	131,7	9,79	138,4	10,85
Ab. 120 b. 240	466	3,73	464	3,38	79,0	5,88	80,6	6,32
Ab. 240 b. 600	386	3,09	387	2,82	141,6	10,53	142,4	11,16
Ab. 600 b. 1200	145	1,16	161	1,18	124,4	9,25	132,1	10,36
Zus. mittl. Betr.	997	7,98	1 012	7,38	345,0	25,66	355,1	27,84
Ab. 1200 b. 6000	135	1,08	152	1,11	329,7	24,51	361,6	28,35
Ab. 6000 b. 12000	18	0,14	19	0,14	145,0	10,78	159,4	12,49
Ab. 12000	17	0,14	12	0,09	393,6	29,26	261,1	20,47
Zus. Großbetr.	170	1,36	183	1,34	868,3	64,55	782,1	61,31
Sämtl. Betr.	12 503	100,00	13 711	100,00	1345,0	100,00	1275,6	100,00

Der Rohstoffbedarf der deutschen Tabakindustrie wird zu etwa vier Fünftel durch Einfuhr gedeckt. An Rohtabak wurden 1927/28 1 067 025 Doppelzentner im Werte von 250,9 Millionen Reichsmark (i. Vorj. 756 779 Doppelzentner im Werte von 171,9 Millionen Reichsmark) eingeführt. Die wichtigsten Herkunftsländer der unearbeiteten Tabakblätter waren 1927/28 Niederländisch-Indien (337 569 dz), Griechenland (162 302 dz), Bulgarien (97 650 dz), die Vereinigten Staaten von Amerika (94 449 dz), Brasilien (90 520 dz), die Türkei (88 100 dz) und die Dominikanische Republik (76 628 dz). Die Einfuhr von

Tabakrippen und -stengeln, Tabaklaugen, Karotten und Stangen zu Schnupftabak, bearbeiteten Tabakblättern und Abfällen betrug 1927/28 20 593 Doppelzentner im Werte von 2,9 Millionen Reichsmark (i. Vorj. 19 652 Doppelzentner im Werte von 3,2 Millionen Reichsmark).

Der inländische Tabakbau lieferte in den Erntejahren 1926 und 1927 144 105 Doppelzentner und 199 641 Doppelzentner nachreifen Tabak im Werte von 18,7 und 22,5 Millionen Reichsmark.

Die nachgemessene Menge des von den Herstellern verarbeiteten Tabaks belief sich 1927/28 auf 1 344 954 Doppelzentner gegen 1 275 556 Doppelzentner im vorangegangenen Rechnungsjahr.

Bei den wichtigsten Gruppen der Herstellungsbetriebe zeigt sich folgende Gliederung nach Zahl und Verarbeitung:

Herstellung von	Zahl der Betriebe		Verarbeitung		Darunter Betriebe mit mehr als 1200 dz Jahresverarbeitung			
	1927/28	1926/27	1927/28	1926/27	Zahl der Betriebe		Verarbeitungs- menge	
	1000 dz	1000 dz	1000 dz	1000 dz	27/28	26/27	27/28	26/27
Zigarren	6 601	7 114	355,7	301,5	51	41	37,95	29,95
Zigarren u. Rauchtobak	4 619	5 087	244,3	251,9	34	37	46,34	40,16
Pfeifentabak sowie Fein-								
schnitt u. Pfeifentabak	553	617	126,7	148,3	19	29	61,22	64,58
Zigaretten	287	329	306,3	282,0	33	40	93,99	90,46
Zigaretten u. Feinschnitt	55	76	35,2	34,2	3	2	90,84	77,02
übrig. Tabakerzeugnissen	388	488	276,8	257,7	30	34	85,55	82,81
Insgesamt	12 503	13 711	1345,0	1275,6	170	183	64,55	61,31

In den freien Verkehr des Inlands gingen über:

Erzeugnisse	Versteuerte Mengen		Darunter eingeführte Mengen	
	1927/28	1926/27	1927/28	1926/27
	Millionen Stück			
Zigarren	6 601,4	5 897,9	1,9	0,5
Zigaretten	31 855,5	28 823,1	23,0	6,7
Rauchtobak	252,0	266,9	0,0	0,0
Zigarettenhüllen	2 257,0	1 723,7	635,3	468,7
	1000 kg			
Pfeifentabak	37 715,2	37 161,8	367,5	24,5
Feinschnitt	371,9	529,6	6,2	1,4
Rauchtobak zus.	38 087,1	37 690,9	373,7	25,9
Schnupftabak	2 296,6	2 305,5	0,0	0,0

Aus der Gesamtmenge der versteuerten Tabakerzeugnisse errechnet sich 1927/28 ein Rohtabakverbrauch von 1 270 714 Doppelzentner (i. Vorj. 1 198 152 Doppelzentner). Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1927/28 2,01 Kilogramm Rohtabak gegen 1,90 Kilogramm im Vorjahr.

An dem Gesamtumsatz des Jahres 1927/28 war wiederum eine größere Anzahl von Kleinhändlern beteiligt. Die Zahl der Tabakkleinhändler, zu denen außer den Inhabern von Spezialgeschäften auch zahlreiche Lebensmittelhändler, Gastwirte, Konditoreien, Friseure und Straßenhändler gerechnet werden, belief sich auf 585 248 gegen 559 775 im Vorjahr.

Der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenordrucke und der nach den Kleinverkaufspreisen berechnete Gesamtwert der Tabakerzeugnisse betragen in Millionen Reichsmark:

Im Rechnungs- jahr	für sämtliche tabaksteuer- pflichtigen Erzeugnisse	Davon für				
		Zigarren	Zigaretten	Rauchtobak	Rau- tabak	Schnup- tabak
Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen						
1926/27	585,1	158,1	374,7	46,1	2,3	1,4
1927/28	696,0	180,5	461,1	47,4	2,2	1,4
Kleinverkaufswert der Tabakerzeugnisse						
1926/27	2 388,5	790,2	1315,4	223,6	45,7	13,6
1927/28	2 727,8	902,3	1537,2	231,3	43,5	13,5

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Zunahme der berechneten Kleinverkaufswerte um 339,3 Millionen Reichsmark oder 14,2 v. S.

Die auf Grund der Einnahmebücher zusammengestellte Reineinnahme an Tabakabgaben ergibt für das Rechnungsjahr 1927/28 872,8 Millionen Reichsmark gegen 773,4 Millionen Reichsmark im Vorjahr, mithin eine Zunahme um 12,9 v. H. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung der Einnahmen	1927/28		1926/27	
	Mill. RM.	v. H.	Mill. RM.	v. H.
Zoll	79,2	9,1	58,5	7,5
Tabaksteuer	664,9	76,0	537,6	69,3
Abgaben für Fehlmengen	0,0	0,0	0,0	0,0
Tabakerfabrikstoffabgabe	0,1	0,0	0,1	0,0
Materialsteuer, Ausgleichsteuer	129,1	14,8	106,0	13,7
Materialnachsteuer	1,3	0,1	74,1	9,5
Zusammen Roheinnahme	874,6	100,0	776,3	100,0
davon ab Ausfuhrvergütungen	1,8		2,9	
Reineinnahme	872,8		773,4	

Die Vermehrung der Einnahmen im Rechnungsjahr 1927/28 ist bedingt durch den erhöhten Tabakverbrauch. Bei einem Vergleich der Einzelergebnisse zeigt sich 1927/28 bei der Tabaksteuer ein erheblich stärkerer Anteil an der gesamten Roheinnahme als im Vorjahr; hierbei ist zu berücksichtigen, daß bis zum 1. Juni 1928 der Anteil der Fabriksteuer an der Gesamtbelastung der Zigaretten geringer war (20 v. H. Fabriksteuer und 900 RM. Materialsteuer je Doppelzentner, seitdem 30 v. H. Fabriksteuer und 400 RM. Materialsteuer). Bei der Materialsteuer tritt diese Veränderung des Verhältnisses zwischen Fabrik- und Rohstoffsteuer für Zigaretten nicht in Erscheinung, da 1926/27 auch erhebliche Rückstände aus 1925/26 eingezahlt worden waren und 1927/28 größere Mengen Zigaretten tabak materialsteuerpflichtig wurden als 1926/27. Die Zunahme des Zollertrags erklärt sich durch die gesteigerte Rohtabakeinfuhr.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an Tabakabgaben im Rechnungsjahr 1927/28 13,78 RM. gegen 12,28 RM. im Vorjahr.

Die Lagerbestände an (unversteuerten) Tabakerzeugnissen betragen:

Gattung	Millionen Stück		
	am 1. 4. 26	am 1. 4. 27	am 31. 8. 28
Zigaretten	2193,7	1891,1	1891,7
Zigaretten	783,9	708,0	486,4
Rautabak	46,8	29,7	17,9
		1000 kg	
Pfeifentabak	8080,4	2362,5	1701,3
Keinschnitt	823,2	149,9	118,0
Schnupftabak	207,4	146,0	143,4

An Tabakerzeugnissen und Zigarettenhüllen wurden ausgeführt:

Gattung	1927/28		1926/27	
	Millionen	Stück	Millionen	Stück
Zigaretten	88,0	59,0		
Zigaretten	245,7	283,8		
Rautabak	3,0	2,2		
Zigarettenhüllen	8261,3	2314,6		
		1000 kg		
Pfeifentabak	81,1	86,1		
Keinschnitt	30,3	173,2		
Schnupftabak	5,9	5,0		

Als Bestimmungsländer kamen hauptsächlich in Betracht das Saargebiet, die nordeuropäischen Länder, Danzig und Polen. Der Grund für den nach wie vor geringen Umfang der Ausfuhr liegt in dem prohibitiven Zollsatz der Einfuhrländer, insbesondere der Tabakmonopolländer.

Gesundheitsgefährdung durch das Mattieren der Zigaretten

In dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht der preussischen Gewerbemedizinärkate während des Kalenderjahres 1927 findet sich u. a. auch der Hinweis, daß die gesundheitliche Gefährdung der Zigarettenarbeiter durch das Mattierungsverfahren erheblich gesteigert wird, da künstlich eingestaubte Zigaretten bei ihrer Weiterverarbeitung einen ganz erheblichen Teil des aufgenommenen Staubes in die Arbeitsräume wieder abgeben. Als Schutzmaßnahmen werden gefordert: ein Verbot des Mattierens in der Heimarbeit, Durchführung des Mattierens in verschlossenen Kästen mit besonderer Dichtung des Verschlusses. „Nach

Beendigung des Mattierens muß der Kasten mindestens noch 10 Minuten verschlossen bleiben und darf während dieser Zeit nicht bewegt werden. Andere Apparate sind so einzurichten, daß der Austritt von Staub in den Arbeitsraum mit Sicherheit verhindert wird. Das Sortieren der mattierten Zigaretten und ihre weitere Verarbeitung muß auf Tischen vor sich gehen, die mit einer gelochten Metallplatte versehen und an eine Absaugung angeschlossen sind. Die Entfernung des Staubes mittels einer Bürste darf nur auf mit Absaugung versehenen Tischen geschehen. Bei der Entfernung von Staub durch Abblasen sind Vorrichtungen zu treffen, daß ein Eindringen des Staubes in den Arbeitsraum unbedingt vermieden wird, der Staub ist durch gutwirkende Absaugung zu entfernen. Im übrigen ist durch Belehrung der Verbraucher darauf hinzuweisen, daß das Mattieren der Zigaretten für den Raucher eine Verteuerung bedingt, ohne daß eine entsprechende Verbesserung der Zigaretten damit verbunden wäre.“

Invalidenthilfe für christliche Tabakarbeiter

Der am 29. und 30. Juni in Freiburg abgehaltene neunte Verbandstag der christlichen Tabakarbeiter Deutschlands hat sich unter anderem auch mit der Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung beschäftigt. Durch Erhebungen hatte der Vorstand feststellen können, daß bei den den Mitgliedern zumutbaren Beiträgen nur eine Unterstützung für jene Mitglieder in Frage kommen kann, die keiner Erwerbsarbeit mehr nachzugehen vermögen. Abweichend von den Verhältnissen in anderen Industrien ist — nach dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, dem wir diese Ausführungen entnehmen — in der Tabakindustrie festzustellen, daß hier Arbeitskräfte, die die gesetzliche Invaliden- oder Altersrente beziehen, noch in einem nicht unerheblichen Ausmaße beschäftigt werden. Der Verbandstag beschloß vorerst nur grundsätzlich die Einführung dieser Unterstützungsart. Jedes Mitglied zahlt für diesen Zweck in einen besonders zu verwaltenden Fonds einen Zuschlag von 5, 10 oder 15 % zu dem bisherigen Verbandsbeitrag. Der Vorstand wurde beauftragt, die näheren Bestimmungen über die Leistungen des Fonds zu treffen mit der Maßgabe, daß diese Bestimmungen vom Jahre 1931 ab in Wirksamkeit treten.

Im Deutschen Tabakarbeiter-Verband treten die Bestimmungen über die Invaliden- (Alters-) Unterstützung bekanntlich am 1. Januar 1930 in Kraft. Dann erhalten alle Mitglieder, die von der Invaliden- oder Angestelltenversicherung für invalide erklärt worden sind oder Altersrente beziehen und 780 bzw. 1300 Hauptkassenbeiträge geleistet haben, eine dauernde Invaliden- (Alters-) Unterstützung, die im einzelnen nach Höhe und Zahl der geleisteten Hauptkassenbeiträge berechnet wird.

„An Mehrere“

Fast jedesmal, wenn die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ einer direkten Auseinandersetzung mit uns aus dem Wege gehen möchte, wickelt sie befürchten muß, dabei unter die Räder zu kommen, flüchtet sie sich in den „Briefkasten“ und macht dort ihrem bedrängten Herzen unter der Adresse „An Mehrere“ Luft. So auch jetzt wieder, wo es ihr die Schlussbemerkungen in dem Artikel über den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands im Jahre 1928 (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 27) angetan haben. Da sie die in diesem Artikel gemachten Feststellungen nicht entkräften kann, erzählt sie ihren Lesern und Lesern, daß auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seine Einnahmen im Jahre 1927 mit einem gepumpten Betrag aufgeben habe.

Dazu sei bemerkt, daß die Aufnahme eines Darlehns von uns weder bestritten noch verheimlicht worden ist. Wir haben bei der Veröffentlichung der Verbandsabrechnungen für die Jahre 1927 und 1928 sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, denn die Finanzgebarung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes braucht die Deffektivität nicht zu scheuen. Im übrigen ist es uns niemals eingefallen, dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands vorzuwerfen, daß er im Jahre 1927 gezwungen war, ein Darlehn aufzunehmen. Kritisiert haben wir nur den Versuch der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“, mit den durch Pumpaufblasenen Einnahmen die Entwicklung der Finanzverhältnisse ihrer Organisation gegenüber der des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes möglichst günstig erscheinen zu lassen. Daß das ein Täuschungsmanöver war, wagt die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ selbst im „Briefkasten“ nicht zu bestreiten, und das genügt uns.

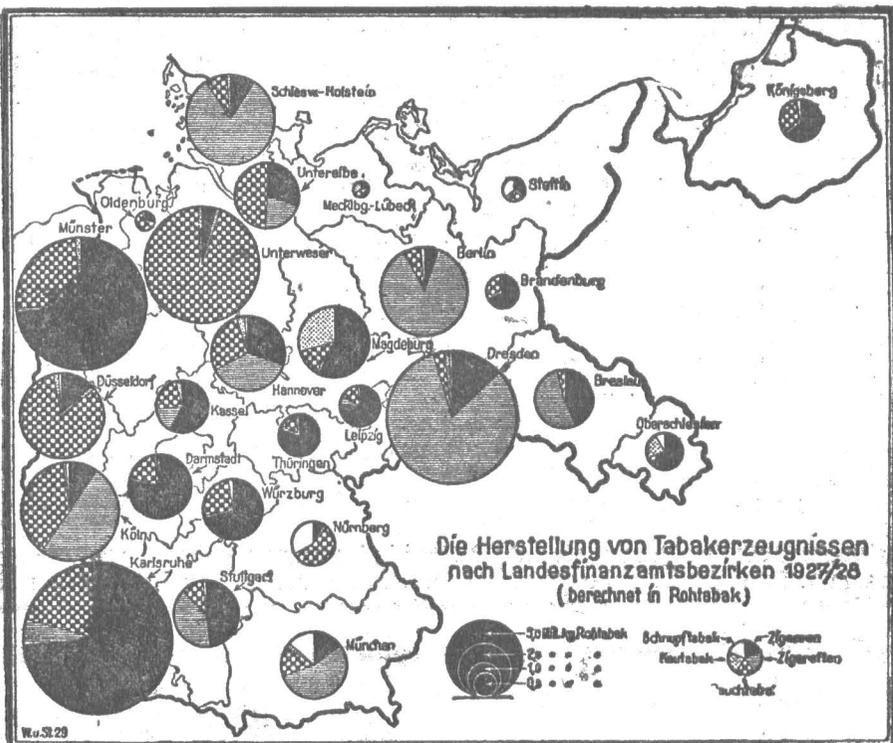
Bekanntmachungen

Am 27. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 12. Juli. Karlsruhe 27.95, Ulm 20.—
 - 13. Bünde 400.—, Herford 300.—, Salzkungen 300.—, Gelnhausen 31.85, Leisnig 500.—, Bergedorf 40.—, Lübben 6.15, Braunschweig 100.—, Goldenstedt 4.70, Ebernforde 79.—, Rheydt 46.55, König 70.—, Hanau 600.—, Speyer 400.—, Andernach 100.—, Jüterbog 133.75, Barel 67.35, Finsterwalde 300.—, Minden 1000.—
 - 15. Dresden 800.—, Heppenheim 80.—, Karlsruhe 100.—, Arnstadt 250.—, Eisenach 389.70, Mainz 35.85, Lorch 100.—, Rheda 65.—, Rees 75.40, Rorheim 60.54, Burgsteinfurt 908.—, Neutirchen 91.—, Hildesheim 150.—, Barntrup 48.05, Franzenberg 1200.—, Wintersdorf 306.88, Driesen 30.—, Buttstädt 62.—, Mosbach 130.—, Hohenheim 700.—
 - 16. Danzig 200.—, Spenge 250.—, Bochum 20.—, Blottho 323.15, Orlamünde 100.55, Hainau 24.50, Pfaffenhofen 271.75, Lobenstein 200.—
 - 17. Dresden 3000.—, Koblenz 48.25, Langweibel 200.—, Kellingen 50.—, Herzheim 75.—, Steinbach-Hallenberg 1200.—
 - 18. Schöned 600.—, Rinteln 10.90, Bentorf 100.—
 - 19. Bremen 600.—, Hamburg 150.—, Jaström 200.—, Bünde 3081.30, Soest 50.—, Stargard 275.—, Kaiserslautern 250.—
 - 20. Dresden 700.—, Gießen 350.—
- Bremen, den 23. Juli 1929.

Job. Krohn.



Die Herstellung von Tabakerzeugnissen nach Landesfinanzamtsbezirken 1927/28 (berechnet in Rohtabak)

Aus „Wirtschaft und Statistik“.

Gestorben sind:

- Am 25. Mai die Widelmagerin Johanna Meyer (Wolfenbüttel), 54 Jahre alt (Zahlstelle Braunschweig).
- Am 25. Mai die Zigarettenpaderin Elisabeth Fricksche, 17 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 4. Juni die Zigarettenpaderin Helene Schilling, 24 Jahre alt (Zahlstelle Pader).
- Am 7. Juni die Tabakriperin Auguste Walter, 69 Jahre alt (Zahlstelle Striegau).
- Am 8. Juni der Tabakspinner Wilhelm Drechsler, 51 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
- Am 9. Juni die Zigarettenpaderin Johanna Roth, 21 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 11. Juni der Zigarrenarbeiter Christian Eimer, 53 Jahre alt (Zahlstelle Waldkappel).
- Am 17. Juni die Kollegin Grete Wellgott (Klosterbauerschaft) 16 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).
- Am 19. Juni der Zigarrenarbeiter Heinrich Altevogt, 69 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
- Am 20. Juni der Zigarrenarbeiter Robert Scharf, 71 Jahre alt (Zahlstelle Schöned).
- Am 21. Juni der Zigarrenarbeiter Hermann Thinius, 33 Jahre alt (Zahlstelle Jüterbog).
- Am 26. Juni die Zigarrenarbeiterin Anna Misch, 70 Jahre alt (Zahlstelle Langenbielau).
- Am 27. Juni die Widelmagerin Marie Kasmitzsch, 53 Jahre alt (Zahlstelle Striegau).
- Am 28. Juni der Zigarrenarbeiter Clemens Böhme, 61 Jahre alt (Zahlstelle Freiberg).
- Am 30. Juni die Tabakzupferin Anna Frik, 59 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 30. Juni die Zigarettenmaschinenarbeiterin Emma Brandt, 23 Jahre alt (Zahlstelle Hannover).
- Am 1. Juli der Zigarrenarbeiter Karl Hecht (Altona), 67 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 2. Juli der Kautabakspinner Friedrich Steinmez, 57 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
- Am 3. Juli die Zigarrenarbeiterin Anna Bedwinkel (Ostfildern), 20 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).
- Am 7. Juli der Zigarrenarbeiter Heinrich Beuermann (Altona), 72 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 8. Juli der Kollege Heinrich Buschmann (West-Ostfildern), 20 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).
- Am 12. Juli der Zigarrenarbeiter Richard Kühn, 54 Jahre alt (Zahlstelle Jüterbog).
- Am 16. Juli der Zigarrenarbeiter Kurt Hempel, 31 Jahre alt (Zahlstelle Lungenau).

Ehre ihrem Andenken!

Gesucht werden:

Zwei tüchtige Zigarrenarbeiter, welche selbst Widel machen können, nach Mitteldeutschland. Nachfragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Moltkestr. 16.

Ma yrium eines türkischen Tabakarbeiters

Das Smyrnaer Strafgericht verurteilte von den im Sozialistenprozeß angeklagten Arbeitern und Angestellten 24 wegen Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung und wegen Verbreitung regierungsfeindlicher Schriften zu Gefängnisstrafen zwischen 2 und 5 Jahren. Elf Angeklagte wurden freigesprochen. Alle Angeklagten — bis auf einen — hatten die vor der Polizei abgelegten Geständnisse widerrufen, da sie von den Beamten furchtbar gefoltert und zu den Geständnissen gepreßt worden sind. Der Tabakarbeiter Hüsnü erklärte z. B. zu Protokoll:

Ich wurde kurz vor dem 1. April zum erstenmal verhaftet. Durch schwere körperliche Foltern wurde ich zu einem Eide vor dem das Verhör führenden Beamten gezwungen, nie wieder das Lokal der Vereinigung der Tabakarbeiter zu betreten. Darauf wurde ich entlassen. Als ich aber wieder das Vereinslokal aufsuchte, wurde ich abermals verhaftet. Ich wurde in eine Zelle gebracht und dort furchtbar geschlagen. Dann stellte man mir einen mir unbekanntem Mann gegenüber, dessen Körper ganz mit Blut bedeckt war und der ausgefragt haben sollte, daß ich ihm Flugchriften gegeben hätte. Ich bestritt diese Behauptung. Daraufhin wurde ich so lange geschlagen, bis ich zugab, denn Mann zu kennen und von ihm revolutionäre Aufrufe erhalten zu haben. Ich tat dies aber nur gezwungen. In Wirklichkeit kennen ich den Mann gar nicht und habe nie etwas von ihm noch von anderen Personen erhalten.

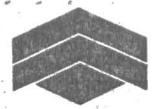
Auch durch diese barbarischen Maßnahmen werden die türkischen Gewalthaber auf die Dauer nicht verhindern können, daß die Arbeiterbewegung Fortschritte macht; denn gegen die Solidarität der Arbeiter ist kein Kraut gewachsen.

Unsere werten Kollegen

- Karl Schmidt**
- Karl Arndt**
- Heinrich Mahler**
- Franz Thiele**
- Heinrich Holland**

zu ihrem Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche von den Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Achim

Gebt ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!



Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preis. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

SIGURD

Webwaren u. Betten. Nähmaschinen. Fahrräder, Sprechapparate, Uhren. Sport-, Geschenck- und Haushaltartikel **enorm billig.** Bei Nichtgefallen Geld zurück. Prachtkatalog gratis. SIGURD-GESELLSCHAFT KASSEL 476



Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschliffen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frel. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen, Böhmen.

Die Sterblichkeit der Neugeborenen

Mit durchschlagendem Erfolg haben die Maßnahmen der Säuglingsfürsorge in allen deutschen Bundesstaaten während der letzten beiden Jahrzehnte Bedeutames erreicht: die bis dahin fast katastrophale Säuglingssterblichkeit ist ganz erheblich gesunken. Es war nicht zuletzt die aller Orten einsetzende Stillpropaganda, die dem jungen, hilflosen Kinde sein erstes Menschenrecht sicherte auf dem Wege der natürlichen Ernährung durch die Mutterbrust. Damit wurde die Widerstandskraft gegen schädliche Umwelteinflüsse ganz beträchtlich erhöht, die in der Muttermilch enthaltenen Schutzstoffe boten gewisse Garantien auf Erhaltung des jungen Lebens. Waren es doch in erster Linie die Erkrankungen der Verdauungsorgane, die zur Haupttodesursache im Säuglingsalter führten. Mit der Zunahme der natürlichen Ernährung ging Hand in Hand eine Verbesserung der künstlichen Ernährung, und so konnten Erkrankungen von Magen und Darm bei einigermaßen verständnisvoller Pflege vermieden werden.

Eine weitere Senkung der Säuglingssterblichkeit trat ein durch Beseitigung der groben Pflegefehler. Fürsorgerinnen in großer Zahl und von bester Sachausbildung, gestützt auf reiche Erfahrungen täglicher Anschauungsbilder, Tausende von Mütterberatungsstellen halfen die wissenschaftlichen Ergebnisse verbreiten und umwerten, so daß manches junge Leben vor Sledtüm während der Entwicklungszeit und vor einem frühen Tode bewahrt blieb. Die Kinderheilkunde hat große Fortschritte gemacht, Ursachen wurden ergründet, und Wirkungen ungünstiger Einflüsse abgeschwächt, so daß es gelang, die Ziffern der Säuglingssterblichkeit ganz wesentlich herabzudrücken.

Dennoch sind alle sich verantwortlich Fühlenden nicht befriedigt. Es ist noch immer eine sehr hohe Sterblichkeit unter den Neugeborenen zu verzeichnen, die ihre Opfer fordert in den ersten drei Lebenstagen. Hinzu kommt, daß die Kurve der Totgeburten in ziemlich gleicher Form verläuft wie die der Frühsterblichkeit.

Diese bedrückende Tatsache hat sich zu einem Problem ausgewachsen, zu dessen Lösung sich unlängst die berufensten Vertreter der Wissenschaft: Gynäkologen, Kinderärzte, Kliniker, Geburtshelfer in Hamburg zusammenfanden, ohne daß es indes gelungen wäre, die Ursachen der Frühsterblichkeit restlos zu erklären. Es liegt nahe, die Kriegsnöte und die Nachkriegsnöte für die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus schwer bedrückende Tatsache der hohen Frühsterblichkeit verantwortlich zu machen. Aber diese Annahme allein kann weder genügen noch

befriedigen. Der Laie bezeichnet die Todesursache der in den ersten drei Tagen sterbenden Kinder als „Lebensschwäche“ und findet sich damit fatalistisch ab. Aber der Wissenschaftler muß fragen und forschen: Warum ist denn das Kind so lebensschwach? Was liegt dem frühen Verlöschen zugrunde? Wo liegen die Ursachen, die zu einer Mehrgefährdung führen und die Ziffern der Totgeburten in die Höhe schnellen lassen?

Recht beachtlich waren die auf der Konferenz geäußerten Ergebnisse, die von den verschiedenen Referenten auf Grund von Beobachtungen vorgebracht wurden. So glaubte Schloßmann (Düsseldorf), die Mehrgefährdung der jungen Kinder auf zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, mangelhafte Geburtshilfe, mangelnde pflegerische Versorgung des neugeborenen Kindes zurückführen zu müssen.

Eine besondere Gefährdungsquelle führte Doll (Wien) an: die Zunahme der älteren Erstgebärenden, die ihre Kinder häufig zu früh und mit erheblichem Untergewicht zur Welt bringen, wodurch eine naturgegebene Gefährdung und Beeinträchtigung der Lebensmöglichkeit des neugeborenen Kindes eintritt. Nach seinen Erfahrungen, gemacht an größerem klinischen Material, ist es nicht nur schwere körperliche Arbeit bis kurz vor der Entbindung, die zu Früh- und Totgeburten führt. Auch die geistige Arbeiterin leidet neuerdings in erhöhtem Maße darunter, ihre Kinder als ältere Erstgebärende und als Frühgeburt zur Welt zu bringen. Moll führt in diesem Fall der Schädigung die mit der geistigen Arbeit un vermeidlich verbundenen nervösen Störungen als Ursache für Frühgeburten und deren häufige Frühsterblichkeit an.

Weitere klinische Untersuchungen haben als Ursache der Frühsterblichkeit in zahlreichen Fällen Verbildungen im mütterlichen Organismus und daraus entstehende Verletzungen des kindlichen Gehirns während der Geburt ergeben, denen Knaben infolge ihres größeren Kopfumfanges stärker ausgesetzt sind als Mädchen. Außer diesen Gehirnblutungen tragen Lungenentzündungen, Mißbildungen u. a. zu den Ziffern der Frühsterblichkeit bei, während Lues, vorzeitiges Atmen (Lustholen des Kindes noch vor dem Eintritt in die Welt) u. a. Totgeburt zur Folge haben.

Es bleibt in naher Zukunft Aufgabe der Wissenschaft, das ungeklärte Problem der Frühsterblichkeit in seinen Ursachen zu ergründen. Sie steht vor der Tatsache: Die Ziffer Säuglingssterblichkeit hat sich gebessert, aber die Ziffer Sterblichkeit in den ersten drei Tagen und die Zahl der Totgeburten hat sich ver-

Der Fluch der Mutterschaft

(Schluß)

Nach 25 Jahren sahen wir uns wieder. Sie bewohnte noch immer dasselbe Stübchen. Mein Klopfen hatte sie ganz überhört, so vertieft saß sie über ihrer „Gleichheit“. So hatte ich Zeit, Dora unbemerkt zu beobachten. Weiß war ihr Haar, welk die Wangen, zitronengelb, dabei rissig und hart die Hand, die die Zeitschrift hielt. Ich staunte. Von Tabaksoße gebeizt war diese Frauenhand, die doch schon einer alten Frau gehörte. Wie alt mochte Dora wohl sein? Sicher schon an die 65.

Jetzt erst bemerkte sie mich. Mit Jubel wurde ich empfangen. Wie lachten und leuchteten ihre Augen noch in jugendlichem Feuer; durch ihre laute Freude war es lebendig geworden im Hause. Ein paar junge Mädchen traten ins Zimmer, ein Trupp Kinder hinterdrein. Kinder! Kinder! Sie blieben Doras Vermächtnis bis ins hohe Alter. Natürlich konnte ich mich in all dem Gewimmel nicht zurechtfinden. Ein 14jähriges, schwächtiges Mädel hielt ich für die Else. Dora lächelte meh: „Ach nein, das ist schon wieder der Else ihr Kind, sie sieht der Mutter sehr ähnlich.“ Ein tiefer Seufzer hob ihre welke Brust. „Else ist schon lange tot. Schwindfucht, kaum 30 Jahre wurde sie alt. Vier Kinder hinterließ sie, ich nahm sie zu mir, was soll man machen dabei?“

Noch ein junges Mädchen trat ein. Sehr jung und zart. Es trug einen Säugling im Arm, setzte sich in die Ecke am Ofen und gab dem Kinde die Brust. Ich war sprachlos. Ich hätte das

Mädel auf kaum 15 taxiert. „Ach nein, sie ist schon bald 18,“ sagte Dora. „Und schon verheiratet?“

„Verheiratet? — Nein.“

Die junge Mutter senkte den Kopf. „Das alte Lied,“ sagte Dora. „Und denken Sie nur, Zwillinge. Eins haben die Schwestern uns abgenommen. Ida ist ja auch noch so jung. Sie geht einfach zugrunde dabei. Die Nächte keinen Schlaf, tagsüber in die Fabrik.“

Ich mußte fragen, wer diese Ida nun eigentlich war.

„Ach so, ja, das wissen Sie ja gar nicht, daß ich mit 35 Jahren noch einen Witwer heiratete. Der Mann tat mir so leid mit seinen fünf kleinen Kindern.“

„Fünf?“ sagte ich etwas erstaunt.

„Ja, nicht wahr, ein bißchen viel als Anfang. Mit meinen beiden hatten wir gleich sieben, und zwei kamen später noch hinzu. Ida ist die Jüngste. Gott, was hatten wir oft Streit über meine, deine und unsere Kinder!“ lachte sie. „Na, sie sind ja alle groß geworden.“

Ich konnte doch nicht umhin, mich nach dem „Strick“ zu erkundigen.

„Den Strick? Das wissen Sie noch, daß man Max den Strick nannte?“ rief sie hoch erfreut, und ihre Augen leuchteten vor Mutterstolz. „Ach, er hat sich ja ganz gut geschickt und durchgebissen. Er ist ja schon lange verheiratet und hat zwei prächtige Kinder. Neulich war er hier. Ganz unverhofft kam er an. In seinem Arbeitsanzug hat er die lange Reise gemacht. Sehnsucht hat er gehabt. So ein Strick sehnt sich ja nach seiner alten Mutter, daß er auf und davon geht, wie er geht und steht. So'n

schlechte. Beiden Erscheinungen liegen gleiche Ursachen zugrunde: das Kind, die Leibesfrucht, erleidet teils vorgeburtlich, teils während des Geburtsaktes einen Schaden. Diesen Schaden gilt es zu beheben, soweit dies in Menschenmöglichkeit liegt. Auch Menschenkraft hat freilich ihre Grenzen.

Für den Sozialhygieniker erwachsen bis zur Klärung des Problems Aufgaben, denen er sich nicht entziehen darf, will er nicht den Vorwurf schwerster Verantwortungslosigkeit auf sich nehmen. Wie man es auch dreht und wendet: die Frau ist die Hauptträgerin des Kulturlebens! Wenn die Zeit ihrer Mutterschaft auch kein Krankheitszustand sein soll, so bleibt sie doch, an den verschiedenen Lebensumständen gemessen, ein Zustand der Gefährdung für sie und das zu erwartende Kind.

Die Maßnahmen, die geeignet sind, die vermutlichen Schäden zu vermeiden, sind vorbeugender und helfender Art. An erster Stelle steht die Erweiterung der Schwangerenfürsorge, die von Hebammen und Fürsorgerinnen taktvoll in die Wege geleitet, einem sozial eingestellten Facharzt anvertraut werden muß. Hier lassen sich Schäden feststellen, Gefahren rechtzeitig erkennen — es sei an Nierenstörungen erinnert, die zur Eklampsie führen, an die durch Lues Gefährdeten, wo durch Blutentnahme zur Wassermannschen Reaktion mit Erfolg spätere Gefahren abgewendet werden können — es kann fachgemäße Geburtshilfe veranlaßt werden — die Leitung einer Geburt ist ja eine feine Kunst und setzt neben sorgfältiger Ausbildung reiche Erfahrungen voraus. Den sozialhygienischen Maßnahmen einer gut funktionierenden Schwangerenfürsorge folgen die sozialfürsorglichen Pflegemaßnahmen: Schaffung von Erholungsmöglichkeit für die werdende Mutter, Ernährungsbeihilfen, wo Mangel an kräftiger Nahrung besteht. Einflußgeltendmachung, wo die berufliche Betätigung auf den körperlichen Zustand während der Schwangerschaft ungünstig einwirkt, Erschließung der Quellen zur Entlastung von schwerer Hausarbeit, besonders von der Familienwäsche, Unterweisung in rechtlichen Fragen, um den in der Zeit der Mutterschaft ohnehin häufig bedrückten Gemütszustand zu entlasten, Bereitstellung von Niederkunftsnotwendigkeiten und -möglichkeiten, Bestellung von Hauspflegerinnen.

Besondere Aufmerksamkeit muß die Schwangerenfürsorge im Interesse der Gesunderhaltung der Mutter den Schädigungen durch die Abtreibungsversuche schenken. Die hohen Ziffern der Todesfälle infolge Frühgeburten und damit verbundener „Lebensschwäche“ lassen fast mit Sicherheit annehmen, daß Eingriffe gewaltsamer Natur während der vorgeburtlichen Zeit vorgenommen, zum mindesten versucht worden sind. Unverkennbar drängt teils Verschärfung der wirtschaftlichen Not, teils aber auch mangelnder „Wille zum Kinde“ zur Beseitigung des Zustandes. Hier kann in vielen Fällen durch geeignete Maßnahmen und ein gutes Wort zur rechten Zeit mit dem Hinweis auf die gesundheitlichen Schäden wirksam vor übereilten Eingriffen gewarnt und den Folgen begegnet werden, die viel einschneidender sind, als wenn ein neues Kind zur Welt kommt.

Eine Fülle von Aufgaben erwächst der Schwangerenfürsorge, so daß leicht die Frage auftauchen könnte, ob das alles nicht

zweifel des Guten werden könne. Dem stehen gegenüber die Zahlen der Fälle von Frühsterblichkeit und Totgeburten und der nachdrückliche Hinweis, daß die Frau als Mutter stets und immer die Hauptlastträgerin ist und als solche aller erdenklichen Entlastungen in ihres Lebens schwerster Zeit bedarf, einer Zeit, die nicht nur die Mutterwerdung umfaßt, sondern mit ihrer Gefährdung lange vor und nach derselben ihr Leben und ihre Gesundheit körperlich und seelisch bedroht.

Schwester Lydia Ruehl and.

Für Mutter und Kind

Die Joeben vom Hauptverband deutscher Krankenkassen fertiggestellte Statistik für das Jahr 1928 zeigt eine erhebliche Zunahme der Leistungen in der Wochenhilfe. Die beteiligten Kassen (etwa die Hälfte der Ortskrankenkassen mit etwa 1/4 der Mitglieder) haben allein für diesen Zweck im Berichtsjahr 40,5 Millionen verausgabt gegenüber 33,5 Millionen Mark im Vorjahr. Abgesehen von der Aenderung des Gesetzes, das die Möglichkeit gibt, bereits 6 Wochen vor der Entbindung die Arbeit niederzulegen und Wochengeld zu beziehen, haben auch die freiwilligen Leistungen der Krankenkassen nicht unerheblich zugenommen. Mehr und mehr setzt sich in den Kassenverwaltungen die Ueberzeugung durch, daß eine weitgehende Fürsorge für Mutter und Kind, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, zweckmäßig ist, da gesunde Kinder auch als erwachsene Menschen in der Regel weniger anfällig und weniger häufig krank sind. Daneben ist die große bevölkerungspolitische Bedeutung einer planmäßigen Mutter- und Säuglingsfürsorge zu berücksichtigen. Eine der besten Sachkennerinnen auf diesem Gebiete, Dr. med. Alice Vollnhals, Leiterin der Schwangerenfürsorge des Verbandes der Krankenkassen Berlin, schreibt hierüber:

„Obwohl die Bevölkerung in Deutschland sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf etwa das Doppelte vermehrt hat, hat die absolute Geburtenziffer etwa den Stand beibehalten, den sie damals aufwies. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Jahrhundertwende bewegte sich die relative Geburtenziffer um 35 bis 36 je 1000 Einwohner. Im Jahre 1927 betrug die relative Geburtenziffer (einschließlich Totgeborenen) in Deutschland 18,4, also nur noch die Hälfte des früheren Durchschnitts. Die sogenannte Fruchtbarkeitsziffer, d. h. die Zahl der Geburten, die jährlich auf 1000 Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter kommt, ist seit der Jahrhundertwende auf die Hälfte gesunken, und zwar allgemein und bei den ehelichen Geburten. Der Anteil der unehelichen Geburten beträgt heute nach wie vor etwa 10 v. H. der gesamten Geburten. Der Geburtenrückgang macht sich in den Großstädten besonders bemerkbar. Die Geburtenziffer betrug im Jahre 1927 z. B. in Dresden 11,1, Frankfurt a. M. 11,6, München und Stuttgart 12,0, in Berlin nur noch 9,9. Die Reichshauptstadt hat danach die niedrigste Geburtenziffer unter den europäischen Großstädten aufzuweisen, so daß in Berlin bereits ein Sterbeüberschuß eingetreten ist und der Zuwachs nur noch durch die Zuwanderung bestritten wird. In den mittleren und kleinen Städten betrug im Jahre 1927 die relative Ge-

Strick! So'n Strick! Freudentränen blinkten in ihren Augen. Dann erzählte sie mir allerhand aus ihrem sorgenvollen Leben.

Von den Brüdern leben nur noch drei. Einer fiel im Kriege, verschollen der andere, der Jüngste hat sich gar erhängt, vor Kammer, als ihm die Frau von 4 Kindern wegstarb, suchte er Trost in der Flasche und fand darin den Tod.

Dann saßen wir wieder in der Politik. Dora mußte in allem Bescheid. Mit Staunen vernahm ich, daß sie noch immer in der Fabrik arbeitete. Mit Stolz erzählte sie mir vom letzten Lohnkampf, den sie mit ausgefochten hatte.

In jugendlichem Feuer leuchteten die Augen dieser alten Frau, die mühselig und beladen durchs Leben ging, ungebeugt, aufrecht und stolz. Im Herzen ewig jung.

Hochzeit bei den „Primitiven“

Bei den sogenannten wilden und primitiven Völkerschaften gehen die Hochzeitsfeierlichkeiten vielfach unter so seltsamen Gebräuchen und Zeremonien vor sich, daß es sich wohl lohnt, einige davon aus der Nähe zu betrachten.

Bei den Irulas z. B. findet die Hochzeit neben einem Ameisenhaufen statt, um unter dessen Einfluß große Fruchtbarkeit und zahlreiche Nachkommenschaft zu erhalten. Nachdem der junge Ehemann eine Fackel entzündet hat, legt er seiner zukünftigen einen Strick um den Hals und führt sie fort.

Ein anderes Volk, die Badagas, begehen ihre Hochzeiten durch eine ganz außergewöhnliche Zeremonie. Man tanzt und

singt im Hause der Braut und ist das Fest auf seinem Höhepunkt angekommen, gießt ihr plötzlich jemand einen Eimer Wasser in den Rücken, um sozusagen ihre Vergangenheit abzuwaschen. An einem Tage, den man für günstig hält, führt man dann die junge Braut in das neue Haus, das mit Blumen und Girlanden geschmückt ist, und die Eltern übergeben sie den Händen des Gatten. Sie muß sich ihm zu Füßen werfen, und er setzt ihr mit folgenden Worten den Fuß in den Nacken. „Ich wünsche dir langes Leben. Gebt mir einen Eimer Wasser!“ Noch einmal muß die Braut die symbolische Waschung über sich ergehen lassen, dann endlich ist die Ehe rechtsgültig. Oeffentlich als Frau anerkannt aber wird sie erst von dem Augenblick, indem sie ihrem ersten Sohne das Leben geschenkt hat.

Bei dem Volksstamme der Rhonds sind die Hochzeitszeremonien mit einer Entführungszene verknüpft. Alle Verwandten und Freunde versammeln sich festlich, und wenn die Stimmung auf dem Höhepunkt angelangt ist, nehmen die männlichen Verwandten die junge Braut und den Bräutigam auf ihre Schulter und entfliehen mit ihnen. Die übrigen Anwesenden verfolgen die Flüchtlinge mit Geschrei und tun so, als ob sie sie festhalten wollten. Ein Priester jedoch begleitet die Räuber und entführt sie den Verfolgern. Er spannt auch eine Schnur über den Bach und stellt dadurch eine Zauberbrücke her; über welche die Schutzgeister des jungen Ehepaars den Weg in deren neue Wohnung finden sollen. Nachdem die Entführer im Hause des Bräutigams eingetroffen sind, setzen sie ihre Beute ab, und es findet mit den Verfolgten eine Art von Versöhnung statt. Es wird dem jungen Ehepaar eine brennende Lampe gereicht, die

burtenzahl 16,9 und 17,3; auf dem Bande III ist etwas höher, doch ist auch dort demnächst mit einer Einschränkung der Fortpflanzung zu rechnen. Glücklicherweise wird der verminderte Zuwachs durch einen verminderten Abgang in seiner Auswirkung verringert, da gleichzeitig auch die Sterblichkeit heruntergegangen ist. So betrug die relative Sterbeziffer um die Mitte des vorigen Jahrhunderts 30 auf 1000 Einwohner, gegen die Jahrhundertwende verminderte sie sich auf 20 je 1000, und ist heute auf etwas über 12 gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Geburten niedriger geworden ist, also dementsprechend die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre an sich vermindert ist. Bei der heutigen Sterbeziffer und dem Altersaufbau der Bevölkerung sind jedoch etwa 17 Geburten auf 1000 Einwohner zur Erhaltung des Volksbestandes notwendig. Da wir bereits im Jahre 1927 eine Lebendgeburtenszahl von 18,4 erreicht haben, sind wir nicht mehr weit von der Gefahrgrenze entfernt. Bei weiterem Sinken der Geburtenziffer ist nach menschlichem Ermessen demnächst allgemein mit einem Sterbeüberschuß zu rechnen. Es sei in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß wir uns bereits jetzt schon im Anfang einer Ueberalterung des Volkes mit allen ihren schwerwiegenden Folgen befinden. Die weitere Abnahme der Geburten führt in absehbarer Zeit zur Abnahme der Bevölkerung. In einer Denkschrift „Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Folgen und seine Bekämpfung“ vom Oktober 1928 sagt der preussische Minister für Volkswohlfahrt folgendes: „Eine Regierung, die an die Zukunft denkt, muß gegen weiteren Geburtenrückgang ankämpfen; es muß unter allen Umständen, wenn nicht eine Erhöhung, so doch eine Stabilisierung der Geburtenzahl angestrebt werden.“

Denn eine mäßige Vermehrung der Bevölkerung, zum mindesten aber die Erhaltung der Volksziffer auf der erreichten Höhe, bildet die wichtigste Aufgabe des Staates, der gegenüber alle anderen Staatsaufgaben an Bedeutung zurücktreten.“

Diese Volksvermehrung kann aber unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht durch eine schranken- und planlose Geburtenvermehrung mit dementsprechender Sterblichkeit unter Vergeudung wertvoller Menschenkraft, sondern nur durch sorgfältige Aufzucht aller Geborenen erreicht werden.

Die Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des IGB.*

II. Forderungen auf nationalem Gebiet

a) Sicherungen gegen Mißbrauch der Rationalisierung. Die Gewerkschaften sollen die planmäßige Entwicklung der Industrie, ihre rationelle Zusammenfassung in größere Einheiten, die finanzielle Reorganisation und die Ersetzung älterer Maschinen und Methoden durch neue Anlagen und technische Methoden fördern. Es ist wichtig, daß gleichzeitig die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter getroffen werden und daß die Steigerung des Lebensstandards Schritt hält mit der steigenden Produktion.

* Die Einleitung der Richtlinien und die Forderungen auf internationalem Gebiete sind in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht worden.

der junge Ehemann ständlg als Symbol der ehelichen Liebe brennend erhalten muß. Die Hochzeitsfeierlichkeiten finden dadurch ihren Abschluß, daß der Bräutigam seinen Fuß auf den Fuß der Braut setzt, ihren Kopf gegen seine Schulter beugen läßt, und ihr mit seinem eigenen Blut ein symbolisches Zeichen auf die Stirn malt. Ein Vorgang, der im ganzen Dorfe durch Signale von Gewehrschüssen und Trommelschlägen angezeigt wird.

Recht sonderbar sind auch die Ehegebräuche eines der Völker in Neu-Guinea. In diesen Gegenden stellt der Besitz an Frauen den einzigen Reichtum dar und ein Mann wird für um so wohlhabender gehalten, je mehr Frauen er hat. Eine Frau kann von dem Schwager, wie auch von ihrem zukünftigen Gatten oder dessen Vater gekauft werden. Bei diesem Volke pflegen die betagten Männer, die noch eine Reihe unversorgter Söhne haben, dadurch eine Art Lebensversicherung einzugehen, daß sie ihren Kindern so viel Gattinnen wie nur möglich kaufen, damit sie später die nötigen Arbeitskräfte besitzen. So kommt es vor, daß Knaben von vier bis fünf Jahren mit Frauen von 25 Jahren verheiratet werden und umgekehrt, daß ein 25jähriger junger Mann Gattinnen von vier bis fünf Jahren hat, die dann zu Arbeitszwecken verwendet werden.

Die Inuit in Alaska sind durch einen einzig dastehenden Hochzeitsbrauch bekannt geworden. Jede Frau verfügt gewöhnlich über zwei Männer, einen als ersten Mann und den anderen gewissermaßen als stellvertretenden. Der Zweite hat die Pflichten, die bei uns einem Kindermädchen zufallen, zu erfüllen. Er muß die Kinder hüten, Hausarbeiten verrichten, wenn die Frau

Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert deshalb auf dem Gebiete der Rationalisierung u. a.:

1. Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen;
2. planmäßige Ueberführung der durch die Rationalisierung freibewerbenden Arbeiter in andere Industriezweige;
3. falls diese sich verzögert, sollen zeitlich unbegrenzt die Arbeitslosen unterstützt werden;
4. bei der Durchführung der Rationalisierung soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter in weitestgehendem Maße geschützt werden;
5. den Arbeitern soll bei der Rationalisierung durch folgende Mittel und unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit ein gerechter Anteil der erzielten Vorteile zugute kommen: Herabsetzung der Verkaufspreise, Erhöhung der Reallohne, Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung von Ferien.

b) Währungs- und Kreditpolitik. Da die Währungs- und Kreditpolitik wegen ihrer engen Zusammenhänge mit dem Konjunkturverlauf von größter Wichtigkeit ist, fordern die Gewerkschaften die Ueberwachung der nationalen Währungs- und Kreditpolitik unter Mitwirkung der Gewerkschaften.

c) Förderung der öffentlichen Wirtschaft. Die Förderung von Wirtschaftsbetrieben in der Hand öffentlicher Körperschaften ist geeignet, die monopolistische Beherrschung der Wirtschaft durch das private Kapital einzuschränken. Derartige öffentliche Betriebe sind daher auszubauen und auf neue Gebiete auszuweihen. Im besonderen ist die Verstaatlichung der Bodenschätze, Naturkräfte und des Transportwesens, die Ausdehnung staatlicher und gemeindlicher Wirtschaft auf dem Gebiete der Versorgung des allgemeinen Bedarfs zu fordern.

d) Eigene Wirtschaftsbetriebe der Arbeitnehmerschaft. Die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften und ihrer Eigenproduktion sowie die Entwicklung gewerkschaftlicher Eigenbetriebe sind geeignet, die Arbeiten und Kämpfe der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen und daher mit allen Kräften der Gewerkschaften zu fördern.

e) Offenlegung und Ueberwachung der Wirtschaft. Die Offenlegung der Wirtschaft ist die Voraussetzung jeder gleichbewußten Wirtschaftspolitik. Sie dient der Vorbereitung einer planmäßigen Wirtschaftsführung im Interesse der Gesamtheit. Daher fordern die Gewerkschaften weitgehende Offenlegung aller Unternehmungen. In erster Linie sind Angaben über Beschäftigte, Produktion und Absatz, Löhne und Gehälter, Soziallasten und Rentabilität zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist eine umfassende amtliche Produktions- und Absatzstatistik auszubauen. Die Wirksamkeit monopolistischer Unternehmen soll von offiziellen Instanzen, in denen die Gewerkschaften angemessen vertreten sind, dauernd geprüft und überwacht werden. Diese nationalen Instanzen sollen bei der Ueberwachung der Tätigkeit internationaler Monopole mitarbeiten.

f) Planmäßige Förderung der Landwirtschaft. Durch planmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität

auf der Arbeit ist. Erst wenn der erste Gatte stirbt, rückt der zweite in die begehrte Stellung vor und ist glücklich genug, sich nunmehr seinerseits einen Stellvertreter nehmen zu können.

Eine den europäischen Heiratszeremonien ähnliche Feier finden wir bei dem auf tieferer Kulturstufe stehendem Volke der Naxirs in Malabar. Ein Sterndeuter setzt den für die Hochzeit günstigen Tag fest. Bei dem Feste versammeln sich alle Angehörigen des Stammes. Unter großen Feierlichkeiten legt man dem jungen Ehepaar eine goldene Kette um die Handgelenke, und derart gefesselt führt es vor den Zuschauern einen Tanz auf. Dann macht man es wieder los, und der Gatte legt seiner zukünftigen einen Ring um den Hals, ein symbolisches Geschenk, das etwa unserem Trauring entspricht. Nun beginnt der Hochzeitschmaus, der drei oder vier Tage dauert, bis endlich die Gäste, reich beschenkt, Abschied nehmen.

Ein anderer eigenartiger Brauch wird schon von Mark Polo berichtet, diese Zeremonie, die in Malaba und in Birma vorkommt, besteht darin, daß das Blut der Braut von Priestern geweiht wird, die dafür reichliche Geschenke an Stoffen und Silberfachen erhalten. Wenn in großen Häusern eine Hochzeit stattfindet, erhalten die Priester fürsüchtige Entschädigungen, während sie sich bei den einfachen Leuten mit bescheidenen Gaben begnügen müssen. Diese armen Familien, die sich einen großen Luxus nicht leisten können, suchen aber den Hochzeitspriester dadurch zu entschädigen, daß sie ihm eigenhändig die Füße waschen und dann das Wasser — austrinken. Eine Höflichkeitsform, die noch heute in Indien bei gewissen Völkern an der Tagesordnung ist,

Woll die Lebenshaltung und Kaufkraft der Landbevölkerung gehoben und damit auch das Realeinkommen der Industriebevölkerung gesichert und gesteigert werden. Als Mittel zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung fordern die Gewerkschaften im besonderen die Verbesserung des Absatzes durch genossenschaftliche Zusammenfassungen, planmäßige Absatzorganisation unter Verringerung der Preisschwankungen, Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens.

d) Innerer Markt. So wichtig die Förderung des internationalen Austausches ist, so hängen doch die Möglichkeiten voller Beschäftigung und der Hebung des Lebensstandards in den einzelnen Ländern in erster Linie ab von der Erweiterung der inneren Märkte. Diese Erweiterung kann entsprechend der ständigen Erhöhung der Produktion nur dann gesichert werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen zur Stärkung des Arbeitseinkommens der breiten Massen durchzusetzen. Darum sind die täglichen Kämpfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Politik der hohen Löhne unerlässlich für den Aufbau einer gerechteren Wirtschaftsordnung.

Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschaftsführung

Der IGB macht ernsthaft darauf aufmerksam, daß internationale Übereinkommen und Konventionen keinen vollen Wert haben, wenn sie von den betroffenen Ländern nicht durchgeführt und wirklich auch eingehalten werden.

Nur eine starke öffentliche Meinung kann in den verschiedenen Ländern die Regierungen zwingen, internationale Übereinkommen und Konventionen auszuführen. Es ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter, diese öffentliche Meinung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

National ist deshalb wichtig, daß dort, wo ein Nationaler Wirtschaftsrat noch nicht vorhanden ist, ein solcher unter Einfluß von Vertretern der Gewerkschaften gebildet wird. Dieser Rat soll eine planmäßige Wirtschaftspolitik durchführen, in bezug auf alle internationalen wirtschaftlichen Übereinkommen und Konventionen für die nötige Publizität sorgen und auf die Regierungen den nötigen Druck ausüben, damit solche Übereinkommen und Konventionen auch wirklich durchgeführt werden.

Die verschiedenen Gewerkschaftszentralen werden aufgefordert, die Errichtung einer solchen Körperschaft, wo sie noch nicht vorhanden ist, an die Spitze ihres wirtschaftlichen Programms zu stellen.

Die Gewerkschaften verlangen ferner gleichberechtigte Vertretung in den öffentlichen Körperschaften, die der Beratung von Wirtschaftsfragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen.

Bei der Durchführung des oben dargelegten Programms ist die aktive Zusammenarbeit aller im IGB. vereinten Gewerkschaftsbewegungen eine lebenswichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Arbeiter aller Länder und für den Weltfrieden.

Der Riesenbetrieb eines Arbeitsgerichts

Mehr als 1½ Jahre ist das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft. Nunmehr läßt sich ein Ueberblick gewinnen, wie sich dieses größte und bedeutendste Gesetz des Arbeitsrechts ausgewirkt hat. Das Berliner Arbeitsgericht stellt naturgemäß die größte Behörde dieser Art vor. Ueber die Entwicklung des ersten Volljahres vermitteln folgende Angaben ein übersichtliches Bild:

Die Zahl der Fachkammern hat sich im Jahre 1928 von 32 auf 47 erhöht. Es bestanden 27 Kammern für Arbeiter, 18 für Angestellte, 5 Kammern des Handwerksgerichts, 1 Kammer der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft und 1 Reichsbahnfachkammer. 36 Vorsitzende und 28 Stellvertretende Vorsitzende malten ihres Amtes. Von den im Berichtsjahre anhängig gemachten 59 706 Urteilsverfahren entfallen 57,9 v. H. auf allgemeine Arbeiterstreitigkeiten, 31,3 v. H. auf Angestellten- und 10,8 v. H. Handwerksstreitigkeiten. Der allergrößte Teil der Streitigkeiten, nämlich 56 809, entfällt auf die Sparte Arbeits- und Lehrverhältnisse. Untersucht man die Art der Erledigung der Urteilsverfahren, so fällt in die Augen, daß 28,3 v. H. zu einem Vergleich in Güteverfahren und 15,8 v. H. zu einem Vergleich in streitigem Verfahren führten. 44 v. H. aller Verfahren wurden also durch Vergleich erledigt. Auf die Versäumnisurteile entfällt die hohe Ziffer von 21,1 v. H. Verzicht, Anerkenntnis und Zurücknahme der Klage machen 16,1 v. H. der Fälle aus. Auf andere Endurteile kommen 16,5 v. H. der Fälle. In 36,1 v. H. der Rechtsstreitigkeiten fand eine Zurücknahme der Klage statt. Die Zahl der Vergleiche bei den einzelnen Berufsgruppen war verschieden. Die höchste Anteilziffer, und zwar 57,4 v. H. hatte die Kammer für Handwerker für Nahrungsmittel und Reinigung, dann folgen die Streitigkeiten der Hausgehilfen mit 56,0 v. H. Bei den Handwerksachen macht die Erledigung der Streitigkeiten durch Vergleich 42 v. H., bei den Arbeitersachen 40 v. H.

und bei den Angestelltenkammern 38 v. H. aus. In den „Berliner Wirtschaftsberichten“, denen wir diese Angaben entnehmen, wird die hohe Anteilziffer bei den Vergleichen für die Hausangestellten und die Arbeitnehmer des Kleingewerbes darauf zurückgeführt, daß für diese Arbeitergruppen eine gesetzliche Betriebsvertretung fehlt, so daß jede Streitigkeit, ohne erst die Instanz der Betriebsvertretung durchlaufen zu müssen, unmittelbar vor das Arbeitsgericht gebracht wird. 63,6 v. H. aller Streitigkeiten haben bis zur Erledigung eine Zeit bis zu einem Monat gebraucht. Nur 5,1 v. H. währten 3 Monate und länger. Zieht man den Wert des Streitgegenstandes in Betracht, so beträgt derselbe in 55,8 v. H. Fällen bis zu 100 M.; auf über 100 bis 300 M. entfallen 25,6 v. H. und auf solche über 300 M. 18,6 v. H. der Fälle. Die Inanspruchnahme der Kammer ist sehr verschieden. An der Spitze befinden sich die kaufmännischen Angestellten mit 11 521 Fällen, dann folgen Hausgehilfen mit 5210, Arbeiter in Betrieben für Beherbergung und Erquickung mit 4703, Arbeiter der Metallindustrie mit 4615, Arbeiter für das Baugewerbe mit 4268 usw.

Die obigen Angaben zeigen, wie unendlich die Zahl der Fälle ist, wo es im Arbeitsverhältnis zu Rechtsstreitigkeiten kommt, die letzten Endes vor das Arbeitsgericht entschieden werden müssen. Man stelle sich einmal vor, wie hilflos die Arbeiter und Angestellten dastehen würden, wenn ihnen das Arbeitsgericht nicht zur Seite stände. Riesensummen würden den Arbeitern und Angestellten entzogen, die ihnen so erhalten bleiben. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist die Frucht einer langjährigen gewerkschaftlichen Tätigkeit. Das sollten die Arbeiter nie vergessen, wenn sie die Räume eines Arbeitsgerichts betreten. Die durchweg guten Erfolge vor dem Arbeitsgericht sind nicht zuletzt auf die geschickte Vertretung durch die Gewerkschaftsangestellten zurückzuführen.

Gewerkschaftsarbeit und Tuberkulose

Seit Jahrzehnten zählten die Lungen- und Kehlkopftuberkulose zu den fürchterlichsten Volksleiden. Die Lungentuberkulose wurde vielfach als Proletariatskrankheit bezeichnet. Sie hatte ihre Ursachen vor allem in den schlechten Wohnungs- und Arbeitsverhältnissen. Wo lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, unhygienische Arbeitsräume und daneben schlechte Wohnungsverhältnisse herrschten, hat die Lungentuberkulose furchtbare Verheerungen unter den Arbeitern angerichtet. Dank den Vorkehrungen, die man zur Bekämpfung dieser Krankheit getroffen hat, und vor allem der Gewerkschaftsarbeit, die die Löhne erhöhte, die Arbeitszeit verkürzte und gesundheitliche Arbeitsräume schuf, sind die Sterbefälle an Tuberkulose sehr gewaltig zurückgegangen. Starben in Preußen 1911 noch 38 176 Menschen an Tuberkulose und stieg diese Zahl im Jahre 1918 auf 60 571, so betrug die Sterblichkeitsziffer im Vorjahre noch 22 989. Seit 1923 ist Jahr für Jahr ein Rückgang zu verzeichnen. Tatsache ist, daß heute nur die Hälfte der von Lungentuberkulose Befallenen früher ins Gras beißen muß als vor dem Kriege. Die Gewerkschaftsbewegung kann diese günstige Wirkung auf ihr Konto setzen.

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1929

Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestande von 1 725 000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Millionen Mark abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310 161 Volks- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beantragt, davon im Juni 48 505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen Mark. An Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1 372 463 M. ausgezahlt, seit November 1923 (Umstellung auf neue Währung) überhaupt rund 6½ Millionen Mark. In der Summe von 1 372 463 M. sind 127 717 M. Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besonderen Zuschlag, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 M. gezahlt wird.

Unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen marschiert die Volksfürsorge, eine Gründung der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, mit an der Spitze; jetzt schon ist sie die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft. Die Volksfürsorge wird schneller wachsen und von noch größerer Bedeutung werden, je mehr die Millionen der gewerkschaftlich und genossenschaftlich Organisierten mit ihren Angehörigen sich ihr zuwenden.